

Übersicht

1. Allgemeines - Geltungsbereich
2. Vertragsschluss
3. Leistungen
4. Höhere Gewalt
5. Übertragung von Rechten
6. Haftung
7. Geheimhaltung
8. Kündigung
9. Datenschutz
10. Anbieterkennzeichnung
11. Fremde Webinhalte
12. Urheberrecht
13. Gerichtsstand – Erfüllungsort

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1 Die Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen und Angebote der nd.two media GmbH, Bilser Str. 11-13, 22297 Hamburg – kurz nd.two media – ausschließlich sowie für alle künftigen Geschäftsbeziehungen wie Ergänzungs- und Folgeaufträge, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

2 Die Leistungen und Angebote von nd.two media erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), unabhängig vom Beauftragungsmedium.

3 Der Kunde erkennt mit Beauftragung von nd.two media diese Bedingungen an. Abweichende Bedingungen auf Auftragsvordrucken des Kunden werden auch durch Annahme des Auftrags und vorbehaltlose Leistung nicht anerkannt, vielmehr wird ihnen hiermit ausdrücklich widersprochen.

§ 2 Vertragsschluss

1 Zunächst kann der Kunde sich auf den Internetseiten von nd.two media, Prospekten, sonstigen Werbeschriften über die Dienstleistungsbandbreite informieren. Diese Angaben stellen jedoch weder eine Übernahme einer Garantie noch eines Beschaffenheitsrisikos dar. Die Darstellung enthält kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zum Angebotsanforderung (Werbeangebote).

2 Der Vertrag kommt erst durch Angebot und Annahme zustande. Verträge werden ausschließlich mit Unternehmern geschlossen (B2B). Unternehmer sind natürliche und juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit mit uns in eine Geschäftsbeziehung treten.

3 Das Angebot gibt der Kunde durch seine Beauftragung verbindlich ab. Ein Werbeangebot von nd.two media ist unverbindlich. Allein die Beauftragung des Kunden ggf. aufgrund eines Werbeangebots stellt rechtlich das Angebot dar.

4 Die Annahme behält nd.two media sich vor. Die Annahme des Angebots erfolgt unverzüglich nach dem Auftragserhalt durch schriftliche Bestätigung des Auftragsangebots von nd.two media gegenüber dem Kunden, spätestens jedoch mit Beginn der Durchführung der Dienstleistung.

5 Art und Umfang der geschuldeten Leistungen bestimmen sich ausschließlich nach dem Inhalt der Bestätigung der Beauftragung (Auftragsbestätigung). Alle Nebenabreden, Zusicherungen oder Änderungen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform und der schriftlichen Bestätigung durch nd.two media.

§ 3 Leistungen

1 Zwischen dem Kunden und nd.two media kommt je nach Auftrag ein Werkvertrag oder Dienstvertrag zustande. nd.two media darf sich zur Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag Dritter bedienen.

2 Die Vertragspartner werden sich gegenseitig nach vorheriger Abstimmung alle für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Auskünfte und Unterlagen rechtzeitig erteilen. Der Kunde ist insofern zur Mitwirkung verpflichtet. Mehrkosten und/oder Qualitätsrisiken, die durch nicht rechtzeitig erteilte oder unberechtigt verweigerte Informationen bzw. Unterlagen entstanden sind, trägt der Kunde.

3 Im Vertrag genannte Fristen und Termine für die Leistungserbringung sind unverbindliche Angaben. Erfüllungszeitpunkte sind nur verbindlich, wenn sie als solche von nd.two media ausdrücklich schriftlich zugesichert wurden. Die Einhaltung verbindlicher Termine setzt voraus, dass der Kunde seine Mitwirkungspflicht erfüllt. Dazu gehören insbesondere alle zur Auftragsausführung erforderlichen Unterlagen, Zeichnungen, Vorlagen, Pläne, Genehmigungen, mitwirkungspflichtige Freigaben, die Einhaltung vereinbarter Zahlungsbedingungen sowie die Zurverfügungstellung von Material, Informationen und Einrichtungen, die zur erfolgreichen und vollständigen Erbringung der Leistung für nd.two media nötig sind.

4 Verbindlich vereinbarte Leistungszeitpunkte verlängern sich angemessen, soweit deren Einhaltung durch Umstände gehindert wird, die nd.two media nicht zu vertreten hat.

5 Beanstandungen des Kunden an Leistungen von nd.two media sind unverzüglich nach Erbringung, spätestens aber innerhalb von 3 Werktagen nd.two media mitzuteilen. Eine angemessene Frist zur Nachbesserung ist einzuräumen. Verletzt der Kunde seine Rückpflicht, Informationspflicht oder die Möglichkeit zur Nachbesserung, kann er hieraus keine Rechte herleiten.

§ 4 Höhere Gewalt

1 Vertragsinhalte werden grundsätzlich nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen der nd.two media vereinbart und verstehen sich unverbindlich und vorbehaltlich rechtzeitiger Verfügbarkeit der eingesetzten Kooperationspartner sowie unvorhergesehener Leistungsverzögerungen.

Entsprechend sind von nd.two media oder deren zur Auftrags Erfüllung beauftragten Dritten nicht zu vertretende und nicht vorhersehbarer Ereignisse, die die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen (insbesondere Naturkatastrophen, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei beauftragten Dritten oder deren Unterbeauftragten eintreten) auch bei verbindlich vereinbarten Fristen nicht zu vertreten. Sie berechtigen nd.two media, die Leistungserbringung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Der Kunde kann hieraus keine Schadenersatzansprüche geltend machen. Die ggf. vom Kunden geleisteten Gegenleistungen sind diesem von nd.two media zu erstatten. Auf die genannten Umstände kann nd.two media sich nur berufen, wenn der Kunde unverzüglich benachrichtigt wird. Ist nd.two media die Ausführung des Auftrags länger als einen Monat aufgrund höherer Gewalt unmöglich, so ist der Kunde nach angemessener schriftlicher Nachfristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

nd.two media erfüllt den Vertrag und räumt dem Kunden ab vollständiger Vergütungszahlung für das Produkt, die im Vertrag vereinbarten Nutzungsrechte ein. Eine darüber hinausgehende Nutzung bedarf eines zusätzlichen Vertrags zwischen nd.two media und dem Kunden. Zur Übertragung von Rechten an Bildern oder Filmen bedarf es einer gesonderten Regelung im Einzelfall unter Berücksichtigung des Urheberrechts.

nd.two media steht dafür ein, dass sämtliche Auftragsleistungen, nicht mit Rechten Dritter belastet sind, die das Nutzungsrecht des Kunden gemäß Absatz 1 beeinträchtigen. Dies gilt auch für Ergebnisse von Subunternehmen die nd.two media im Rahmen des jeweiligen Auftrags beauftragt. nd.two media behält sich das Recht vor, Arbeitsprodukte die für den Kunden gefertigt wurden, im Rahmen der Eigenwerbung in allen Medien zu nutzen, so dies im Vertrag nicht eindeutig ausgeschlossen wurde. nd.two media behält in jedem Fall das Recht, die Erzeugnisse zu archivieren und das bei der Erarbeitung der betroffenen Erzeugnisse erworbene Wissen uneingeschränkt weiter zu nutzen und zu entwickeln. Dadurch entwickelte neue Erzeugnisse, welche den an den Kunden ausgelieferten Erzeugnissen ähnlich sind, dürfen genutzt und Dritten überlassen werden. Dabei wird nd.two media das Original der Erzeugnisse oder Kopien davon weder ganz noch teilweise an Dritte weitergeben. Die Geheimhaltungspflichten gemäß § 8 werden gewahrt. Stellt der Kunde nd.two media andere Werke (z.B. Logos, Fotos, Werbetexte etc.) zur Verfügung die in die Auftragsarbeit eingearbeitet werden sollen oder die verändert werden sollen so versichert der Kunde mit der Übergabe dass er über die hierfür erforderlichen Nutzungsrechte verfügt und diese zur Auftrags Erfüllung nd.two media einräumt. Der Kunde wird nd.two media von allen Forderungen seitens der Urheber dieser Werke frei halten und ggf. anfallende Kosten zur Rechtsverteidigung von nd.two media übernehmen.

Im Übrigen bleiben die Rechte, insbesondere die Urheberrechte an den Arbeitsergebnissen, bei nd.two media, sofern dadurch nicht die Rechte Dritter berührt werden.

Das Risiko, dass gemäß Auftrag durchgeführten Maßnahmen rechtlich zulässig sind, insbesondere im Einklang mit den Bestimmungen des UWG und speziellen gewerberechtlichen Vorschriften stehen, trägt der Kunde. nd.two media ist jedoch verpflichtet, den Kunden auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern diese bei der Vorbereitung der Maßnahmen bekannt werden. Ansonsten schließt nd.two media jegliche Haftung, die sich aus der Veröffentlichung und Verwertung von Informationen Dritter ergeben könnte und über die Erfüllung der Kardinalpflichten hinausgeht, aus. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden (im Folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

nd.two media haftet nicht für in den Aufträgen enthaltene Sachaussagen über Leistungen und Produkte des Kunden.

Im Übrigen haftet nd.two media nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für Arglist sowie für Schäden, für welche es Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten hat. Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit entstanden sind, werden nur ersetzt, wenn es sich dabei um die Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Haupt- oder Nebenpflicht (sog. Kardinalspflicht) handelt. In Fällen einer leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalspflicht ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf den bei vergleichbaren Aufträgen dieser Art typischen Schaden, der bei Beauftragung oder spätestens bei der Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar war, maximal jedoch auf die Höhe des Auftragswertes.

Schadensersatzansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bestehen unbegrenzt.

Die Haftung für einen eventuellen Datenverlust oder eine eventuelle Datenbeschädigung ist auf den Aufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung erforderlich wäre, um die Daten aus dem gesicherten Datenmaterial wiederherzustellen.

1 Die Vertragspartner werden Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des anderen, die ihnen anvertraut wurden oder die ihnen als solche bei Gelegenheit der Zusammenarbeit bekannt geworden sind, ausschließlich zur Durchführung des Auftrags verwenden sowie während der Dauer jenseits der Vertragserfüllung und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses generell weder verwerten noch anderen mitteilen.

2 Die Vertragspartner werden alle Informationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die sie erhalten oder ihnen vom anderen zugänglich gemacht werden, lediglich im Rahmen dieser Zusammenarbeit verwenden, streng vertraulich behandeln und Dritten nur insoweit zugänglich machen, als dies zur Durchführung der Arbeiten nach dem Auftrag erforderlich ist. Zur Verfügung gestellte vertrauliche Unterlagen sind nach Zweckerreichung, spätestens nach Vertragsende unverzüglich zurück zu geben. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen und Unterlagen, die nachweislich a dem empfangenden Vertragspartner bereits vor Erhalt der Information bekannt waren;

b der empfangende Vertragspartner rechtmäßig von Dritten erhält;

c bei Abschluss des Vertrages bereits allgemeiner Stand der Technik sind oder ohne Verschulden eines Partners werden;

d vom empfangenden Vertragspartner im Rahmen eigener unabhängiger Entwicklungen erarbeitet wurden.

3 Die Vertragspartner stellen sicher, dass die für sie tätigen Mitarbeiter und Subunternehmer entsprechend verpflichtet sind.

4 Die Weitergabe von vertraulichen Informationen an Dritte im Sinne von § 4 Abs. 1 ist zulässig, soweit dies erforderlich ist.

§ 8 Kündigung

1 Der Vertrag kann beiderseits nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn Tatsachen gegeben sind, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen der Vertragsteile die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zugemutet werden kann. Falls der Kunde den Vertrag ohne wichtigen Grund kündigt oder falls nd.two media aus einem wichtigen vom Kunden zu vertretenden Grund kündigt, behält nd.two media den vollen, für den Auftrag noch offenen oder zu erwarteten Vergütungsanspruch, gemindert um ersparte Aufwendungen. Den Vertragspartnern bleibt der Nachweis eines höheren oder niedrigeren Schadens vorbehalten.

2 nd.two media ist zudem jederzeit berechtigt, die Vertragserfüllung insgesamt oder teilweise abzulehnen, sofern sich Inhalte des Auftrags als illegal, rassistisch oder sexistisch erweisen sowie bei Überschreitung eines von nd.two media eingeräumten Zahlungsaufschubs oder das negative Ergebnis einer durchgeführten Bonitätsprüfung (z.B. bei Schufa, Creditreform, Bürgel etc.)

3 Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 9 Datenschutz

Die Erhebung, Bearbeitung und sonstige Nutzung von Daten auf der 2.0rder erfolgt in Einklang mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere denen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Telemediengesetzes (TMG). Sämtliche Daten, die auf der Online-Plattform eingestellt werden, werden ausschließlich zur Anbahnung und Abwicklung der Vertragsbeziehungen genutzt. Eine Weitergabe oder -verkauf der Daten an Dritte, die nicht in diesem Zusammenhang mit 2.0rder verbunden sind, ist ausgeschlossen.

Hinweis:

Sie können der Nutzung, Verarbeitung bzw. Übermittlung Ihrer Daten zu Marketing- und den oben genannten anderen Zwecken jederzeit durch eine formlose Mitteilung auf dem Postweg an nd.two media e. K., Bilser Str, 11-13 22297 Hamburg oder durch eine E-mail an: kilic@nd2-media.de ohne Angabe von Gründen widersprechen. Dies gilt jedoch nicht für die zur Abwicklung Ihres Auftrages notwendigen Daten. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs werden wir die betroffenen Daten nicht mehr zu anderen Zwecken als zur Abwicklung unserer Vertragsbeziehung nutzen und verarbeiten oder weitergeben bzw. jede Zusendung von Werbemitteln unverzüglich einstellen.

§ 10 Anbieterkennzeichnung

nd.two media GmbH

Bilser Straße 11-13

22297 Hamburg

Amtsgericht Hamburg HRB 126759

Steuernummer: 49/746/00 663

Sie erreichen uns werktags Montag bis Freitag von 9:00 bis 18:00 Uhr unter der Telefonnummer +49(40)6312858-10 sowie per E-Mail unter kilic@nd2-media.de

§ 11 Haftungsausschluss für fremde Links

Für etwaige Verweisungen mit Links zu anderen Seiten im Internet erklären wir ausdrücklich, dass wir keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der verlinkten Seiten haben. Deshalb distanzieren wir uns hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller verlinkten Seiten Dritter auf: und machen uns diese Inhalte nicht zu Eigen. Diese Erklärung gilt für alle angezeigten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen Links führen.

§ 12 Bildrechte

Alle Bildrechte liegen bei nd.two media bzw. unseren Geschäftspartnern. Eine Verwendung ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung ist nicht gestattet. Urheberrechtsverletzungen werden auf dem Rechtsweg verfolgt.

§ 14 Gerichtsstand – Erfüllungsort

1 Unser Geschäftssitz ist Gerichtsstand; wir sind berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

3 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.

AGB 05/18